



Ausschuss für Heimat und Kommunales

2. Sitzung (öffentlich)

21. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 12:01 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Konstantinos Karantonas

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
|
 | |
| 1 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen „Heimat“ und „Kommunales“ in der 18. Wahlperiode | 6 |
| Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/222

– Aussprache | |
|
 | |
| 2 Gesetz eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften | 15 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/997 | |

- a) Beschließen von Anhörungen 15**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, eine Anhörung mit Sachverständigen am 18. November 2022 zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/997 – durchzuführen.
- Der Ausschuss folgt vorbehaltlich der Überweisung des Entwurfes eines Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 – Drucksache 18/1100 – durch das Plenum an den Ausschuss zur Mitberatung dem Vorschlag des Vorsitzenden, eine Sachverständigenanhörung am 18. November 2022 durchzuführen.
- Der Ausschuss einigt sich hinsichtlich beider Anhörungen darauf, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig sowie weiterhin zwei Sachverständige pro Fraktion zu laden. Auf Wunsch des Vorsitzenden sollen die Sachverständigen noch bis zum Ende des heutigen Tages benannt werden.
- b) Streaming bei Anhörungen 16**
- Wortbeiträge
- c) Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/997 16**
- Wortbeiträge
- 3 Unterstützung jetzt! – Starke Kommunen und Stadtwerke als Stütze in der Energiekrise 20**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/976
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss einigt sich darauf, eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände sowie den VKU fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion bis zu zwei weitere Sachverständige benannt werden.

4 Sachstandförderung von Luftfilteranlagen (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]) 21

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/240

– Wortbeiträge

5 Sachstand zum beabsichtigten Umgang mit der Kreditierung im GFG 2021 und 2022 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/241

– keine Wortbeiträge

6 Sachstand der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in NRW (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]) 24

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/248

– Wortbeiträge

7 Altschulden der NRW-Kommunen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]) 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/242

In Verbindung mit:

9 Auswirkung der Zinsentwicklung auf die NRW-Kommunen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/242

– Wortbeiträge

8 Sachstand Fluthilfe und Wiederaufbau (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])* **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/243

– Wortbeiträge

10 Organisationschaos der Landesregierung bei der Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/264

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

11 Verschiedenes **39**

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den bereits beschlossenen Sitzungstermin am 17. November 2023 auf den 10. November 2023 vorzuverlegen.

* * *

2 Gesetz eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/997

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 28.09.2022)

a) Beschließen von Anhörungen

Am 28. September, so der **Vorsitzende Guido Déus**, habe er den Fraktionen einen Beratungsfahrplan zum Gesetzentwurf unterbreitet, demgemäß eine entsprechende Anhörung am 18. November stattfinden und deren Auswertung sowie die letztmalige Befassung des Ausschusses mit dem Gesetzentwurf in der Sitzung am 25. November erfolgen solle.

Die FDP-Fraktion habe eine Alternative vorgeschlagen, für die es erforderlich sei, den bereits aus dem Sitzungskalender gestrichenen Termin am 2. Dezember 2022 zu nutzen. Bei dieser Verlängerung des Beratungsfahrplans sehe er die Gefahr, dass sich die Verabschiedung des Gesetzes verzögere und den Kommunen dadurch weniger Zeit für die Umsetzung des Gesetzes bliebe. Er habe dennoch über diese Alternative mit den Sprechern des Ausschusses Gespräche geführt, aber keine Mehrheit für den Vorschlag der FDP-Fraktion erkennen können. Daher habe er ihn dem Ausschuss nicht offiziell unterbreitet.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, eine Anhörung mit Sachverständigen am 18. November 2022 zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/997 – durchzuführen.

Der Ausschuss folgt vorbehaltlich der Überweisung des Entwurfes eines Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 – Drucksache 18/1100 – durch das Plenum an den Ausschuss zur Mitberatung dem Vorschlag des Vorsitzenden, eine Sachverständigenanhörung am 18. November 2022 durchzuführen.

Der Ausschuss einigt sich hinsichtlich beider Anhörungen darauf, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig sowie weiterhin zwei Sachverständige pro Fraktion zu laden. Auf Wunsch des Vorsitzenden sollen die Sachverständigen noch bis zum Ende des heutigen Tages benannt werden.

